Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Redaction eingesandte Manuscripte wird Gewähr für die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 358. Dienstag den 24. December 1889. 83. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Mittwoch, den 25. December,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehend abgedruckten Regulativs der Friedensstiftung sind die Unterstützungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, sonach am 2. März, zu vertheilen und fordern wir daher Diejenigen, welche um solche Unterstützungen nachsuchen wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 31. Januar 1890 mit den nöthigen Bescheinigungen bei uns einzureichen.

Spätere Anmeldungen werden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere nachstehend wieder abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Juni 1875.

Leipzig, am 7. December 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulativs für die Friedensstiftung der Stadt Leipzig in einigen Puncten unter Zustimmung der Stadtverordneten abgeändert haben, bringen wir das abgeänderte Regulativ nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

§. 1. Der Zinsfuß des Stiftungscapitales, an 60,000 ℳ, wird auf 5 Procent jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar 1871 an.

§. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung solcher in Leipzig wohnhafter Invaliden und Angehörigen von Gefallenen oder verstorbener Invaliden aus dem Kriege 1870/71, die einer Hülfe dringend bedürfen.

§. 3. Ueber die Gewährung der Unterstützung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Raths und der Stadtverordneten zu bildende Deputation.

§. 4. Die Vertheilung der Unterstützungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt, ausnahmsweise können Unterstützungen auch außer dieser Zeit nach Ermessen der Deputation gewährt werden.

§. 5. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.

§. 6. Abänderungen des Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschlusse des Raths und der Stadtverordneten vorbehalten.

Leipzig, am 21. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wechsler.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erhaltener Anzeige:

1) ein goldener Siegelring mit Goldplatte, „M. J." graviert, seit 24. verg. M.;

2) ein goldener Siegelring mit blauem Stein, seit 1. d. M.;

3) ein Ballen Leinewand, fign.: „W. L. 8086", 12,5 Kilo schwer, seit 1. d. M.;

4) ein Ballen Leinen- und Baumwollenwaaren, fign.: „F. & L. 7698", 12 Kilo schwer, vom 18. bis 19. d. M.;

5) eine Partie leerer Säcke, in 18 Säcke gepackt, zum Theil mit dem Zeichen: „Bierträbertrocken-Anstalt, Carl Schmidt, Cassel", am 14., bez. am 19. d. M.;

6) ein Kinderwagen, dreibrig, mit eisernem Gestell und gelblichtrem Korb, vom 13. bis 14. d. M.;

7) ein Handwagen, dreibrig, ungestrichen, mit Kastenaufsatz und einem Blechschild mit der Firma: „G. Linke, Leipzig", am 16. d. M.;

8) ein Leihhausschein über eine für 8 ℳ verkaufte silberne Cylinderuhr, ein Paar Frauen-Stiefeletten von Glacéleder, zwei Frauenröcke von grün- und graugestreiftem, bez. grün-, roth- und braunstreifigem, baumwollenem Stoff, ein Frauenhemd, weißleinen, mit Spitzenbesatz, sowie eine blaue Frauenschürze, weiß gezeichnet, „J. L." gez., vom 14. bis 17. d. M.;

9) ein leeres Petroleumfaß, figurirt: „T. G. No. 384", vom 17. bis 18. d. M.;

10) ein Damen-Jaquet von dunkelblauem Stoff mit Biberpelz-Besatz, am 10. d. M.;

11) ein Winterüberzieher, fast neu, von braunem, glattem Stoff mit Sammetkragen, einer Reihe Knöpfe mit verdeckter Batterie, halbbaumwollenem, graucarriertem Futter und Reitchenbeutel, ein Paar grüne Glacéhandschuhe, eine Meerschaum-Cigarrenspitze, gerade, angeraucht, mit schwarzem Etui, ein Filzhut, schwarz, mit braunseidenem Futter, darin die Firma: „Ernst Glierisch, Zwickau", am 17. d. M.;

12) ein Brod Zucker, gez. „Zucker-Raffinerie Halle", vom 13. bis 14. d. M.;

13) ein Winterüberzieher, lofferbraun, mit braunem Sammetkragen, Reitchenbeutel, verdeckter Batterie und seidem, graucarriertem Futter und ein Paar braunwollener Handschuhe, vom 8. bis 9. d. M.;

14) ein Winterüberzieher von braunem, carriertem Stoff, mit dunkelblauem, carriertem Futter, Hornknöpfen und Stoffbeutel, in letzterem der Name „Geyh", sowie ein Paar halblederne Handschuhe, am 20. d. M.;

15) ein Kübel Margarine, gez. „P. A. 4577", 50 Kilo schwer, am 16. d. M.;

16) ein Winterüberzieher, getragen, von hellbraunem, glattem Stoff, mit 2 Reihen übersponnener Knöpfe, dunkelblauem Sammetkragen, hellgrauem, rothcarriertem Futter, schwarzer Vorderentlassung und Reitchenbeutel, am 18. d. M.;

17) 6 Stück verschiedener Firmenschilder von starker Pappe, theils mit Patent-, theils mit Haus-Buchstaben, vom 17. bis 18. d. M.;

18) 2 Paar braune und 3 Paar weiße Turnschuhe mit Gummisohlen, 3 einzelne Herrenschuhe mit Tuchleisten, ein einzelner Damen-Knopfstiefel, ein einzelner Damen-Gummistiefel und 3 einzelne Damen-Zeugschuhe, am 18. d. M.;

19) eine Pferde-Decke, gelb, mit blauen und rothen Streifen, mit rothem Garn, „Nr. 81" gez., am 18. d. M.;

20) ein Winterüberzieher, ziemlich neu, von dunkelbraunem, glattem Stoff, mit dunkelwollenem, dunkelcarriertem Futter, Sammetkragen, einer Reihe Hornknöpfe mit verdeckter Batterie und Stoffbeutel, vom 18. bis 19. d. M.;

21) eine neusilberne Herren-Cylinder-Remontoir-Uhr mit Fabriknummer „381594", am 17. d. M.;

22) ein Winterüberzieher von dunkelblauem, glattem Stoff, mit schwarzem Sammetkragen, einer Reihe schwarzer Steinnußknöpfe mit verdeckter Batterie, gelblichem, schwarzcarriertem Futter und Stoffbeutel und ein Paar hautwollener gestrickter Handschuhe, am 17. d. M.;

23) ein Paar Herren-Stiefeletten, neu, rindleder, einfachsohlig, mit Stiftabsätzen und Gurtstrippen, am 17. d. M.;

24) ein Rock und eine Weste von dunkelbraunem, mit schwarzem Tuchbesatz versehenen Kammgarnstoff mit Steinnußknöpfen, im Futter der Name „Dathe, Leipzig", am 19. d. M.;

25) ein rechtes Vorder-Viertel von einem Rind, 50 Kilo schwer, am 17. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 23. December 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. D.

Bekanntmachung.

Weihnachts-Packetverkehr.

Bei den hiesigen Postämtern werden am ersten Weihnachtsfeiertage die Packet-Ausgabestellen wie an Werktagen geöffnet sein.

Leipzig, 21. December 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gemeinderathe ist am 1. März 1890 resp. auch früher die neubegründete Stelle eines

Registrators und Gemeinde-Cassiers

gegen einen jährlichen Gehalt von 1200 ℳ zu besetzen. Der zu Ernennende hat außerdem alle anderen Büreauarbeiten mit zu besorgen und eine Caution von 1000 ℳ zu stellen.

Bewerber, welche bereits im Verwaltungsfache gearbeitet und mit demselben, sowie dem Cassenwesen völlig vertraut sind, wollen ihre Gesuche unter Beilegung von Zeugnißabschriften bis spätestens

31. December d. Jrs.

bei uns einreichen.

Lentzsch, am 18. December 1889.

Der Gemeinderath.
Th. Uhlig.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Königlichen Amtsgerichts zu Torgau (unter „Amtliche Bekanntmachungen" Nr. 358, vom 4. Decbr., d. Bl.), betr. die Mühlenbesitzer Karl Länger'sche Zwangsversteigerungssache zu Schildau, ist zu lesen:

daß die Grundstücke mit **600,24 ℳ** (nicht wie irrthümlich gedruckt mit 6000,24 ℳ) und einer Fläche von 57,2090 Hektar zur Grundsteuer veranlagt sind.

Die Zustände in Brasilien.

Die Wendung, welche die Dinge seit einiger Zeit in Rio de Janeiro genommen haben, läßt jetzt klar erkennen, auf wie schwachen Füßen die neue republikanische Staatsform dort steht. Der Erlaß der provisorischen Regierung vom 21. December redet eine sehr deutliche Sprache. Danach sind die Wahlen zur Constituante auf den 15. September, der Zusammentritt dieser auf den 15. November 1890 festgesetzt. Mit anderen Worten besagt dieser weit hinausgeschobene Termin, daß die Militair-Dictatur in Brasilien noch nicht hinreichend Boden gewonnen hat, um die Wiedergeburt des Landes im republikanischen Sinne in Vollzug zu setzen. Es gährt überall, in den Provinzen, wie in der Hauptstadt; allmälig treten die in der Armee noch vorhandenen Sympathien für die Dynastie zur Erscheinung, es kommt zu Kämpfen zwischen den Anhängern der Monarchie und der Republik, und der Zusammenhang der Provinzen mit der Centralregierung ist so lose, daß an die Wahlen zur Constituante vorläufig noch nicht gedacht werden kann. Schon im vorigen Monat sind in Rio acht kaisertreue Officiere in geschlossenem Raume erschossen worden. Natürlich hatte man diese Form der Hinrichtung gewählt, um möglichst wenig Aufsehens von der Sache zu machen. Später hat ein Militairaufstand stattgefunden, den die Regierung als einen unbedeutenden Zwischenfall, veranlaßt durch einige betrunkene Soldaten, darzustellen sucht. Andere Bewegungen in der Provinz sind vertuscht worden, aber die Kunde davon ist dennoch in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Sehr unangenehmes Aufsehen hat die Verhaftung des Gouverneurs Silveira Martins in Rio Grande do Sul erregt, für welche kein anderer Grund ausfindig gemacht werden kann, als der Wunsch des Generals Bilconde de Pelotas, sich an seine Stelle zu setzen. Allerdings war Silveira von Dom Pedro als Nachfolger Ouro Preto's in Aussicht genommen, aber dieser Beweis von Vertrauen des Kaisers rechtfertigt doch noch nicht die Verhaftung eines Mannes, welcher gegen die provisorische Regierung nichts unternommen hatte. Wahrscheinlich hielt man ihn nicht für zuverlässig genug, darum die in dem Erlaß vom 21. December verfügte Verbannung des Mannes.

Ein anderes für die provisorische Regierung unbequemes Ereigniß war das Manifest, welches Ouro Preto nach seiner Ankunft in Lissabon erlassen hat. Die Antwort, welche der provisorische Finanzminister Dr. Ruy Barbosa darauf gegeben hat, beweist nur die Richtigkeit der von Ouro Preto gegen die Urheber der Revolution erhobenen Anklagen. Ouro Preto beschuldigt den Kriegsminister Bilconde de Maracaju des Verraths gegen Dom Pedro, Barbosa erklärt dagegen, daß Maracaju seines Postens enthoben wurde, weil er die Armee und das Land verrathen habe. Für solchen Verrath wäre die Amtsenthebung doch wohl eine zu gelinde Strafe, nein, man ließ ihn laufen, weil er durch seine Schwäche und Nachlässigkeit die Revolution überhaupt erst möglich gemacht hat. Deodoro da Fonseca wäre gar nicht in die Lage gekommen, die Monarchie zu stürzen, wenn Dom Pedro einen Kriegsminister gehabt hätte, der diesen Namen verdiente. Ouro Preto hat doch wenigstens als Finanzminister etwas geleistet, so daß der Handelsverein in Rio noch zwei Tage vor Ausbruch des Aufstandes beschloß, ihm in der Börse in Rio de Janeiro ein Denkmal zu setzen, als Ministerpräsident hat er sich freilich ebenfalls unfähig gezeigt, sonst wäre er von den Ereignissen des 15. November nicht überrascht worden. Barbosa gelangt zu dem Schluß, daß Ouro Preto sein Manifest erlassen habe, um Europa zu täuschen. Die Wiederherstellung der Monarchie sei unmöglich, die monarchischen Parteien, die liberale und conservative, hätten sich aufgelöst, und im ganzen Lande herrsche Ruhe, es bestehe ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen der Republik Brasilien und ganz Amerika.

Das sind lauter Redensarten ohne thatsächliche Grundlage, denn die provisorische Regierung hängt von der Treue derselben Armee ab, die Dom Pedro verrieth, und über die Möglichkeit der Wiederherstellung der Monarchie kann Barbosa nicht urtheilen, weil er Partei ist. Wenn Alles sich so verhielte, wie Barbosa sagt, dann wäre es gar nicht der Mühe werth gewesen, auf die Anklage Ouro Preto's zu antworten. Eine siegreiche Revolution bedarf überhaupt keiner Rechtfertigung, das Recht der Revolutionaire beruht auf der Gewalt. So lange diese sich als durchführbar erweist, sind sie die Herren der Lage, wenn sie aber von der Gegenpartei besiegt werden, verwandeln sie sich sofort in Hochverräther. Ueber diese Wandlung sind die Mitglieder der provisorischen Regierung noch nicht hinweg.

Was die Redensart von dem Schutz- und Trutzbündniß der Republik Brasilien mit ganz Amerika zu bedeuten hat, erhellt aus der Thatsache, daß die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 3. December die Anerkennung der Republik von dem Votum der Mehrheit der Bevölkerung Brasiliens abhängig gemacht hat. Es ist klar, daß die provisorische Regierung ein lebhaftes Interesse an der Herstellung eines endgiltigen Zustandes haben muß, denn darauf beruht der Credit Brasiliens im Auslande. Eine provisorische Regierung ist, wie schon der Name besagt, ein Ausnahmezustand, der nur so lange besteht, als dringend nothwendig ist; wird also von vornherein ein Jahr für nöthig erachtet, um diesen Zustand zu beenden, so liegt darin der Beweis für die Unfertigkeit und Zerfahrenheit der Verhältnisse des Landes. Die Ernennung von Commissionen zur Ausarbeitung einer Verfassung und eines Wahlgesetzes ist das größte Armuthszeugniß, was sich die provisorische Regierung ausstellen konnte. Wäre die Revolution wirklich eine befreiende That, um aus einem unhaltbaren Zustande herauszukommen, wie die provisorische Regierung die Sache darstellt, dann wäre die Republik längst fertig, die provisorische Regierung hätte ein neues Wahlgesetz kraft ihrer dictatorischen Machtvollkommenheit erlassen, die Wahlen ausgeschrieben und die constituirende Versammlung einberufen, und diese hätte längst als Vertreterin des souveränen Volkes gehandelt.

Statt dessen hat die Regierung alle Hände voll zu thun, um sich am Ruder zu erhalten, ihre ganze Thätigkeit ist durch die Sorge in Anspruch genommen, eine Gegenrevolution zu verhindern und den fortwährenden Kundgebungen der Unzufriedenheit entgegenzutreten. Die Bevölkerung hat seit dem 15. November Gelegenheit gehabt, den gegenwärtigen Zustand mit dem vergangenen zu vergleichen, der gewiß viel zu wünschen übrig ließ, weil es an einer festen Hand fehlte, die das Ganze zusammenhielt und Ordnung und Ruhe im Lande verbürgte. Es geht aber aus allen Nachrichten, welche aus Brasilien eintreffen, hervor, daß die gegenwärtigen Zustände keine Verbesserung der früheren darstellen, sondern eine offenbare Verschlechterung. Ein Ministerium ist an die Stelle der Monarchie getreten, welches willkürlich schaltet und waltet und nur den einzigen Zweck verfolgt, sich an der Gewalt zu halten. Rathlosigkeit, Furcht und Willkür sind die Triebfedern, welche die Thätigkeit der Regierung bestimmen, und diese sind völlig ungeeignet, etwas Lebensfähiges zu schaffen. *

Leipzig, 24. December.

* Im Gegensatz zu den bisherigen Mittheilungen verlautet jetzt, daß die Voruntersuchung wegen des Attentates auf den Prinzen Wilhelm von Württemberg seit etwa 14 Tagen abgeschlossen ist. Wie die „Münchner Neuesten Nachrichten" erfahren, wird das Ergebniß der Verhandlung eine Freisprechung des Beschuldigten sein, wegen krankhafter Störung der Geistesthätigkeit desselben zur Zeit der Begehung der That. Müller, welcher, wie die Untersuchung ergeben hat, geistig erblick belastet ist, scheint unter dem Eindruck von Wahnvorstellungen, wie sie bei krankhaft veranlagten Menschen dieser Art sich finden, gehandelt zu haben. Das Geschoß, welches Müller aus einem Revolver primitivster Sorte auf den Prinzen Wilhelm abgefeuert hat, war übrigens nicht mehr aufzufinden, obwohl der Garten und die nächste Umgebung der Villa Marienwahl auf das Sorgfältigste danach durchsucht wurden. Müller behauptet indeß selbst mit größter Bestimmtheit, mit einer scharfen Patrone geschossen, den Wagen des Prinzen jedoch nicht zum Ziel genommen zu haben.

* In vergangener Woche haben die Berathungen der im württembergischen Justizministerium versammelten Commission für Begutachtung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich und der dazu gehörigen Entwürfe von Nebengesetzen ihren Abschluß gefunden. Die Commission zählte 7 Mitglieder, den Vorsitz führte Justizminister Dr. von Faber. Am 27. März 1888 fand der erste Zusammentritt der Commission statt, die Berathung des Stoffes selbst begann Anfang November 1888. Die Ergebnisse der Berathungen der Commission werden nunmehr vom württembergischen Justizministerium zusammengestellt und mit seiner Aeußerung dem württembergischen Staatsministerium zur weiteren Behandlung übergeben werden.

* Der fertig ausgearbeitete Plan einer Lotterie zum Zwecke der Niederlegung der Schloßfreiheit in Berlin ist, wie aus Berlin geschrieben wird, bereits den ministeriellen Instanzen, von deren Genehmigung das Unternehmen sowie der Vertrieb der Loose im Umfange der preußischen Monarchie abhängt, unterbreitet worden. Ueber den Lotterieplan hört man, daß kleine Gewinne, wie in den Staatslotterien, nicht ausgesetzt werden, daß vielmehr die niedrigsten Gewinne schon in ansehnlichen Capitalbeträgen bestehen sollen. Die Zahl der großen Gewinne ist hoch bemessen. Nach einem Hauptgewinn von 600 000 ℳ sollen 4 Gewinne zu 500 000 ℳ, 10 zu 300 000 ℳ, 20 zu 200 000 ℳ u. s. f. folgen.

* Nach einer jüngst veröffentlichten amtlichen Statistik bestehen gegenwärtig in Elsaß-Lothringen 35 höhere Schulen; davon sind 29 öffentliche und 6 private Anstalten. Gymnasien finden sich in Buchsweiler, Colmar, Diedenhofen, Gebweiler, Hagenau, Metz, Montigny bei Metz (bischöfliches römisch-katholisches Knabenseminar), Mülhausen, Saargemünd, Saarburg, Schlettstadt, Straßburg (Lyceum, protestantisches Gymnasium und das bischöfliche Gymnasium zu St. Stephan), Weißenburg und Zabern; Progymnasien und verwandte Anstalten bestehen in Altkirch, Bischweiler, Forbach, Oberehnheim, Pfalzburg, Thann, Bitsch, Chateau-Salins, Metz und Zillisheim, Realschulen sind in Barr, Markirch, Metz, Mülhausen, Münster, Rappoltsweiler, Straßburg (2) und Wasselnheim. Die Gesammtzahl der Schüler beträgt 5967, davon entfallen auf die Gymnasialclassen 4953, auf die Realclassen 2454, auf die Vorschulclassen 1580. Die Realgymnasien und Realprogymnasien sind durch das Regulativ vom 20. Juni 1883 aufgehoben worden. Am 1. November 1883 wurden die höheren Schulen des Reichslandes von 6807 Schülern besucht, von denen 4332 auf die Gymnasialclassen, 1926 auf die Realgymnasial- und Realclassen und 2049 auf die Vorschulclassen kamen. Interessant ist das Confessionsverhältniß der Schüler. Am 1. November 1883 wurden 3658 Katholiken, 3840 Protestanten und 809 Israeliten, am 1. November 1889 aber 4097 Katholiken, 3972 Protestanten und 898 Israeliten gezählt. Es hat also in den letzten sechs Jahren die Zahl der katholischen Schüler der höheren Schulen um 439, die der Protestanten nur um 132 und die der Israeliten um 89 zugenommen; die Katholiken, welche 1883 um 182 weniger gezählt haben als die Protestanten, übertreffen jetzt die letzteren um 125. Es läßt sich diese Thatsache dadurch erklären, daß entweder in den einheimischen katholischen Kreisen der Bevölkerung die Neigung zum Besuche der höheren Schulen zugenommen hat, oder daß die katholischen Schüler jetzt nicht mehr so viel nach Frankreich in höhere Lehranstalten gegeben werden. Die Besoldungsverhältnisse sind sehr günstig; die Gehalte der Oberlehrer und ordentlichen Lehrer an sämmtlichen höheren Lehranstalten sind nach dem Grundsatz der Anciennität durch das ganze Land hindurch mit einer Durchschnittssumme von 3700 ℳ normirt, und zwar in Gehaltsclassen von 1800 bis 5600 ℳ, mit Steigerung um je 400 ℳ. Die Directoren beziehen 4500 bis 6300 ℳ. Die Besoldungen werden schon seit dem Jahre 1879 sämmtlich aus der Landescasse gezahlt, während für alle übrigen Bedürfnisse der höheren Schulen die Gemeinden zu sorgen haben. Zur Heranbildung der Volksschullehrer dienen die Lehrerseminare zu Colmar (2), Oberehnheim, Pfalzburg, Straßburg und Metz, die Lehrerinnenseminare zu Schlettstadt, Straßburg und Beauregard bei Diedenhofen und 4 Präparandenanstalten.

* Der kürzlich verstorbene Unterstaats-Secretair im preußischen Ministerium des Innern, v. Zastrow, war im Begriff, einer Sitzung der Commission für höhere Verwaltungsbeamte, deren Vorsitzender derselbe war, zu präsidiren, als er sich unwohl fühlte und in seinem Zimmer verblieb. Erst nach einiger Zeit begab sich Geh. Rath Pilz in dasselbe und fand dort bereits Herrn v. Zastrow auf seinem Stuhl sitzend unbeweglich vor: ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Herr v. Zastrow erfreute sich noch Tags zuvor einer guten Gesundheit und verweilte froh im Kreise seiner Familie. Derselbe war eine seines Wohlthätigkeitssinnes wegen in weiten Kreisen sehr geschätzte Person und ein bei seinen Vorgesetzten und Untergebenen hochgeachteter Mann. — Der Ende October d. J. verstorbene Regierungs-Präsident a. D. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch war der Schwiegervater des nunmehr Verschiedenen.

* Aus Bayern wird der „Vossischen Zeitung" von unterrichteter Seite geschrieben:

So ziemlich alle Welt ist darüber einig, daß die Sondereigenschaft der bayerischen und württembergischen Postwerthzeichen eine sehr geringe Berechtigung hat. Es ist auch sehr natürlich, daß man bei diesem Stand der Sache den beiden süddeutschen Staaten particulare Strebungen zum Vorwurf macht, und trotzdem ist der Vorwurf, was Bayern angeht, unberechtigt. Die bayerische Verwaltung würde ohne Weiteres geneigt sein, die berechtigte Eigenthümlichkeit der bayerischen Briefmarke aufzugeben, wenn anders ihr ein Weg gezeigt würde, die technisch-finanziellen Schwierigkeiten bei der gegenseitigen Abrechnung zu überwinden. Dieser Weg aber muß bisher weder gezeigt noch gefunden worden sein, denn anders hätte der bayerische Minister des Auswärtigen, der gleichzeitig das Verkehrswesen leitet, sich wiederholt Erklärungen abgeben können, die darauf hinausfließen, daß Bayern auf das „Reservatrecht" der Briefmarke sehr gern verzichten würde, wenn ihm nur die Einnahmen, die ihm aus dem Postbetrieb zufließen, in der jetzigen Form erhalten blieben. Es wäre doch auch eine mehr als naive Anschauung, wenn Bayern seine berechtigte Sonder-Eigenschaft mit dem Besitzstand der Sondermarke identificiren wollte. Im Gegentheil, in den leitenden Kreisen der bayerischen Verwaltungen ist man der Ansicht, daß man diese Sondereigenschaft am wenigsten in Frage stellt, je mehr man in nebensächlichen Dingen, und das ist für die bayerische Verwaltung die Briefmarke, die Unbeliebtheit und damit die Bequemlichkeit für das deutsche Publicum befördert.

* * *

* Ein neuer Plan der Czechen in Böhmen zielt darauf ab, möglichst viele deutsche Schulen und Schulclassen aufzuheben und dafür czechische Schulen zu errichten. Der Schulcommission des böhmischen Landtages, in welcher dieser Plan schon zur Sprache gekommen ist, ist vorgerechnet worden, daß in Böhmen gegenwärtig 266 czechische und nur 45 deutsche Schulen überfüllt sind; dagegen seien über den Bedarf erweitert 251 deutsche und nur 36 czechische Schulen. Auf der einen Seite will man also eine sehr große Anzahl deutscher Schulen theils in ihrem Classenbestand verringern, theils ganz aufheben und nur wenige deutsche Anstalten um einzelne Classen erweitern; auf der anderen Seite sollen 266 czechische Schulen vergrößert und nur 36 verkleinert oder ganz aufgehoben werden. Man will also den Deutschen in Böhmen, die die Hälfte aller Steuern bezahlen, die Bildungsstätten möglichst einschränken, damit die so erzielten Ersparnisse — in Böhmen ist das Volksschulwesen Landessache — für czechische Schulen Verwendung finden können.

* Die Thatsache, daß der Zar bei der jüngsten Feier des Georgsfestes die Uniform des Nishni-Nowgoroder Dragoner-Regiments trug, hat einem Theil der nichtrussischen Presse zu gänzlich unbegründeten Commentaren Veranlassung gegeben. Es wird von russisch officiöser Seite als unrichtig bezeichnet, wenn behauptet wird, daß die Wahl dieser Uniform mit der Ernennung des Prinzen Louis Napoleon zum Oberstlieutenant in dem genannten Dragoner-Regiment im Zusammenhange steht. Vielmehr ist es Tradition des russischen Herrscherhauses, daß der Zar an diesem Tage stets diese Uniform trägt. Das Nishni-Nowgoroder Dragoner-Regiment ist das erste Regiment des russischen Heeres, welchem die Standarte des h. Georg verliehen wurde, und überhaupt dasjenige aller russischen Truppenkörper, welches sich in allen Kriegen am meisten ausgezeichnet hat. Das Regiment garnisonirt immer im Kaukasus und hat sein Hauptquartier in Pjatigorsk.

* Die Verhandlungen mit dem außerordentlichen Gesandten Lintern-Simmons setzen die Curie in die peinliche Nothwendigkeit, zwischen England und Frankreich Partei zu ergreifen. Auf der einen Seite wirkt die erfolgte Anerkennung einer amtlichen Vertretung Englands beim Vatican, für die bereits der erste Secretair der Localverwaltung von Malta, Sir Gerard Strickland, namhaft gemacht wird, auf der anderen aber droht der Verlust der nur schwer entbehrlichen Freundschaft Frankreichs, welches sich hartnäckig dem Plan